

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 1

1010 Wien, Stubenbastei 6 – 8

☎ 512 78 10
FAX 513 08 17
☎ Konferenzzimmer 512 78 10/17 od. 18
Homepage www.stubenbastei.at



Wien, im September 2023

Elterninformation zu Schulbeginn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Ich begrüße Sie/euch sehr herzlich an der Stubenbastei und wünsche allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2023/24.

Um zu einer guten Zusammenarbeit von Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen beizutragen, bitte ich Sie/euch, folgende wichtige Informationen über organisatorische Abläufe zur Kenntnis zu nehmen:

1. Informationen zum Stundenplan

Ab Mittwoch, den 6. September gilt der provisorische **Stundenplan** einschließlich Tagesbetreuung und Nachmittagsunterricht, welchen die Schüler:innen am 1. Schultag vom Klassenvorstand erhalten haben.

Der endgültige Stundenplan tritt mit 18. September in Kraft, kann sich aber in Einzelfällen auch noch einmal ändern.

2. Stundenordnung

Vormittagsunterricht:

- 1. Stunde: 08.00 - 08.50 Uhr
- 2. Stunde: 09.00 - 09.50 Uhr
- 3. Stunde: 10.00 - 10.50 Uhr
- 4. Stunde: 11.00 - 11.50 Uhr
- 5. Stunde: 12.00 - 12.50 Uhr
- 6. Stunde: 12.55 - 13.45 Uhr

Nachmittagsunterricht:

- 7. Stunde: 13.50 - 14.40 Uhr
- 8. Stunde: 14.40 - 15.30 Uhr
- 9. Stunde: 15.30 - 16.20 Uhr
- 10. Stunde: 16.20 - 17.10 Uhr
- 11. Stunde: 17.10 - 18.00 Uhr
- 12. Stunde: 18.00 - 18.50 Uhr

3. Mitteilungsheft für Schüler:innen der Unterstufe

Das Mitteilungsheft dient der Kenntnisnahme wichtiger Mitteilungen der Schule an die Eltern bzw. jener der Eltern an den Klassenvorstand.

In bestimmten Fällen sind diese Mitteilungen durch Unterschrift der Eltern zur Kenntnis zu nehmen. Wir ersuchen die Eltern, die Eintragungen **täglich** zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass Ihr Kind das Mitteilungsheft auch täglich in die Schule mitbringt.

4. Krankmeldungen und Entschuldigungen

Im Falle einer Erkrankung des Kindes sind die Eltern verpflichtet, ihren Sohn/ihre Tochter im Sekretariat telefonisch unter 5127810/DW12 bereits am **1. Tag der Abwesenheit vor 7.45 Uhr**, krank zu melden - wenn möglich, unter Angabe der ungefähren Dauer der Erkrankung. Eine schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenvorstand am Tage des Wiedererscheinens in der Schule abzugeben.

Ist eine Abwesenheit voraussehbar, muss die Entschuldigung spätestens am Tag davor dem Klassenvorstand übergeben werden. Der Klassenvorstand darf in begründeten Fällen auf Ansuchen stundenweise bis zu *einem* ganzen Tag freigeben, falls dies nicht zu einer Ferienverlängerung beiträgt.

In allen anderen Fällen ist das Ansuchen *mindestens 1 Monat davor* an die Direktion zu richten. Zu kurzfristig gestellte Ansuchen **oder reine Ferienverlängerungen** werden **nicht bewilligt und gelten als unentschuldigte Stunden!** Beachten Sie dazu bitte die Information zum Fernbleiben vom Unterricht für schulpflichtige und nicht schulpflichtige Schüler:innen!

5. Unverbindliche Übungen

Die Anmeldung für die Unverbindlichen Übungen ist bereits im vergangenen Schuljahr **verbindlich** erfolgt.

Sollten Schüler:innen noch Interesse an angebotenen Kursen haben, werden diese Nachmeldungen bis Freitag, den 08.09.2023 berücksichtigt, sofern es noch freie Plätze gibt (Anmeldeformulare sind auf der Homepage im Servicebereich downloadbar, Abgabe erfolgt an den Klassenvorstand). Nur im Falle, dass eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden Sie in der 2. Woche verständigt. Andernfalls gilt diese als angenommen.

Abmeldungen sind bis Freitag, den 08.09.2023 samt kurzer Begründung per Mail an das Sekretariat (office@stubenbastei.at) zu richten und werden üblicherweise bis zu diesem Termin ohne dezidierte Rückmeldung akzeptiert. Wichtig: Spätere Abmeldungen können **nicht** akzeptiert werden. Ihr Kind hat dann jedenfalls im Wintersemester an der dafür angemeldeten unverbindlichen Übung teilzunehmen und kann erst für das Sommersemester abgemeldet werden (Frist: Mail an die Direktion bis 4 Wochen vor Ende des 1. Semesters).

Klassenstunden und Leseförderung beginnen ab der 1. Schulwoche. Alle anderen unverbindlichen Übungen beginnen in der 3. Schulwoche.

Information: Für Kinder der Tagesbetreuung (nicht Mittagsbetreuung) findet darüberhinaus ein zusätzliches Angebot an unverbindlichen Übungen statt. Genaue Information erhalten die Kinder direkt in der Tagesbetreuung und Sie beim Elterninformationsabend durch den Leiter der Tagesbetreuung, Prof. Koschat.

Die **Musikschule Polyhymnia** wird an unserem Standort zusätzlich Musikkurse anbieten (siehe Infobrief und -material in der Aula).

6. Alternative Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände

Die im vergangenen Schuljahr abgegebenen Anmeldungen für alternative Pflicht- und Wahlpflichtgegenstände bleiben gültig und sind ohne Ausnahme **nicht mehr veränderbar**.

Neue Schüler:innen und Repetent:innen müssen ihre Wünsche in der Administration bekannt geben – sofern nicht bereits erfolgt - und die entsprechenden Anmeldeformulare bis spätestens Mittwoch, den 08.09.2023, 9:00 Uhr, in der Administration abgeben (Anmeldeformulare sind ebenfalls auf der Homepage downloadbar).

7. Muttersprachlicher Zusatzunterricht / Erstsprachenunterricht:

Es gibt Erstsprachenunterrichtskurse in folgenden Sprachen:

Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch.

Die Kurse können als Unverbindliche Übung (Vermerk: teilgenommen) von den Schüler:innen belegt werden. Drei der Sprachen werden auch im heurigen Schuljahr wieder an unserem Standort angeboten: Albanisch, Slowenisch und Polnisch.

Für den korrekten Fremdsprachenerwerb ist das Beherrschen der Erstsprache sehr wichtig. Es gibt für alle Kurse bereits fixierte Vorbesprechungstermine, die in der 2. Schulwoche stattfinden. Die Anmeldung für alle Kurse erfolgt ausschließlich über unsere Schule in der Administration. Dort bitte auch die genauen Vorbesprechungstermine erfragen. Alle Kurse beginnen in der 3. Schulwoche.

8. Sprechstunden

Die Termine der Sprechstunden der Lehrer:innen können über WebUntis (siehe unten) eingesehen werden. Die Sprechstunden beginnen mit Montag, den 18.09.2023. Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten befugt, Auskünfte über eine Schüler:in einzuholen; Ausnahmen sind mit dem Klassenvorstand zu besprechen und schriftlich zu deponieren. Die Eltern werden gebeten, nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung die Klassenlehrer:innen außerhalb der Sprechstunden aufzusuchen. In besonderen Fällen kann in Übereinkunft mit den Lehrer:innen auch eine Erörterung eines Problems per Telefon oder Videokonferenz erfolgen.

Wir bitten um Verständnis, dass pädagogische Probleme nicht per Mail diskutiert werden.

9. WebUntis

Ab **18.9.2023** ist WebUntis, unser elektronisches Klassenbuch, für alle Schulbeteiligten gültig!

Jede Schüler:in - und damit auch deren/dessen Eltern - kann sich mit dem eigenen Login (Benutzernamen und Passwort für Schüler:innen sind ident mit dem Login, mit dem sich Ihr Kind in der Schule in unser Computersystem einloggt) über einen Internetzugang in dieses elektronische Klassenbuch einloggen.

Bestehende Elternzugänge sind weiterhin aktiv, es benötigt keine Neuregistrierung. Wir bitten um Verständnis, dass Sie Informationen über **neue** Elternzugänge (Selbstregistrierung in WebUntis) erst Ende September via Schulhomepage (dort befinden sich dann genaue Anleitungen) erhalten werden.

Webadresse:

- auf der Schulhomepage gibt es einen Link „WebUntis“ zur passwortgeschützten Seite oder auch direkt über:
<https://mese.webuntis.com/WebUntis/?school=BG+Wien+1.#/basic/login>
- Für Smartphones steht ein kostenloses Applet „Untis Mobile“ zur Verfügung.

Was können die Schüler:innen bzw. Sie als Eltern über WebUntis abrufen?

- Den **tagesaktuellen** eigenen Stundenplan und damit auch Supplierstunden (lila) und entfallende Stunden (grau). Menüpunkt „*Stundenplan -> Schüler*“
- Eine **tagesaktuelle Sprechstundenliste** der Lehrer/innen: Diese ist auf der Anmeldeseite auch **ohne Anmeldung** sichtbar.
- Abwesenheiten der Schüler/innen: Menüpunkt „Klassenbuch -> Meine Abwesenheiten“. Über den Button „*Bericht Abwesenheiten*“ können Sie sich die Liste der Abwesenheiten ausdrucken lassen.

- Krankmeldungen via WebUntis: Sofern Eltern einen eigenen Zugang zu WebUntis besitzen, können Sie Ihr Kind auch direkt via WebUntis krankmelden, d.h. Sie ersparen sich den Anruf im Sekretariat.

Wichtig: Nur die Pläne des aktuellen Tages sind definitiv gültig (eine mit „Entfall“ gekennzeichnete Stunde entfällt auch unwiderruflich). Alle weiteren Tagespläne liefern nur eine Vorschau und können jederzeit geändert werden.

Wir werden auch heuer wieder den Elternsprechtag über WebUntis organisieren. Genauere Informationen werden Ihnen zeitgerecht mitgeteilt.

10. Abmeldung vom Religionsunterricht

Schüler:innen der Unterstufe können gegebenenfalls von ihren Erziehungsberechtigten **bis spätestens Freitag, den 08.09.2023 (08.00 Uhr)** von der Teilnahme am Religionsunterricht ihrer Konfession abgemeldet werden.

Die Schüler:innen **ab dem vollendeten 14. Lebensjahr** können eine solche Abmeldung ohne Unterschrift der Eltern selbst vornehmen.

Eine Abmeldung ist auch dann notwendig, wenn der konfessionelle Unterricht nicht an unserer Schule stattfindet (z.B. israelitisch, ...). So keine Abmeldung vorliegt, ist der jeweilige Religionsunterricht jedenfalls zu besuchen.

Die entsprechenden Formulare werden am Mittwoch, den 06.09.2023, ausgeteilt.

11. Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Am Montag, den 04.09.2023 erhalten neue SchülerInnen am GRG1 die **Einwilligung zur DSGVO** für den Schulfotografen, die Spindvermietung und den Elternverein. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese **vollständig ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben am Mittwoch, den 06.09.2023 beim Klassenvorstand abgegeben werden kann.**

Ohne Ihre Einverständniserklärung kann Ihr Kind nicht fotografiert werden und erhält keine EduCard. Auch die Zuteilung der Spinde verzögert sich dadurch für alle Schüler:innen! Vielen Dank für Ihre Bemühungen um eine rasche Abwicklung!

12. Beschädigung von Einrichtungsgegenständen

Wir setzen voraus, dass die Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Für jede Beschädigung **muss Ersatz geleistet werden** und falls sie mutwillig erfolgt ist, zieht dies auch entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach sich.

Schüler:innen werden dringend gebeten, durch ihr Verhalten zum positiven Schulklima beizutragen.

Erläuterungen zu den Verhaltensvereinbarungen am GRG1 entnehmen Sie bitte dem diesbezüglichen Elternbrief auf der Homepage im Servicebereich.

13. Wertgegenstände

Die Eltern werden dringend ersucht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder **nur kleine Geldbeträge, keine Wertsachen und keinen teuren Schmuck** in die Schule mitbringen, da die Schule dafür **nicht haftet**.

Abhanden gekommene Wertgegenstände können nicht ersetzt werden, da kein Versicherungsschutz möglich ist.

14. Aufenthalt im Schulbereich

Ein Verlassen des Pausenhofes (Fußgängerzone, ausschließlich direkt vor der Schule) ist während der Hofpausen (9.50 - 10.00 Uhr und 11.50 - 12.00 Uhr) nicht gestattet und zieht disziplinarische Konsequenzen nach sich.

Schüler:innen ist der Aufenthalt zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ohne Aufsicht im Schulgebäude nicht gestattet.

Schüler:innen der 7. und 8. Klassen ist es gestattet, in Freistunden das Schulgebäude zu verlassen. Allerdings ist dazu eine **Einverständniserklärung der Eltern** notwendig. Bitte beachten Sie zum Aufenthalt im Schulbereich unbedingt auch die Information am Blatt „Mittagsbetreuung“.

15. Handyregelung am GRG1

Die Stubenbastei sieht es als wichtige Aufgabe, die verantwortungsbewusste Medienkompetenz unserer Schüler:innen zu fördern. Als Arbeitsgerät im Unterricht sind Tablet bzw. Laptop vorgesehen. Das Handy ist als solches in allen Schulstufen nur nach Absprache / Anweisung des Lehrpersonals erlaubt.

Unterstufe: Die Handys werden während der Schulzeit (inklusive Pausen) ausgeschaltet entweder im Spind (**gesicherte Aufbewahrung!**) oder in der Schultasche (ungesicherte Aufbewahrung, keine Haftung seitens der Schule) aufbewahrt. Ihre Verwendung ist nur in Rücksprache mit der Lehrkraft/Aufsicht (z.B. Informationsaustausch während der Mittags- oder Nachmittagsbetreuung) erlaubt.

Oberstufe: Den Schüler:innen der 5.-8. Klassen wird ein selbstverantwortlicher Umgang mit dem Handy zugetraut, aber während des Unterrichts muss das Handy stumm geschaltet in der Schultasche verstaut werden. In den Pausen und der unterrichtsfreien Zeit dürfen Schülerinnen und Schüler diese Geräte benutzen.

Tagesbetreuung und Mittagsüberbrückung: Die Handys werden während der Schulzeit (inklusive Pausen) ausgeschaltet entweder im Spind (**gesicherte Aufbewahrung!**) oder in der Schultasche (ungesicherte Aufbewahrung, keine Haftung seitens der Schule) aufbewahrt. Die Verwendung ist nur in Rücksprache mit der Lehrkraft/Aufsicht (z.B. Informationsaustausch mit den Eltern) erlaubt.

Sollte das Handy nicht den Regeln entsprechend verwendet werden, wird es von der Lehrperson abgenommen und in einem zentralen Spind versperrt. Dort kann es um 14 Uhr oder nach dem Ende der Tagesbetreuung abgeholt werden. **Beim dritten Verstoß muss das Handy von einer oder einem Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden.**

Auf Schulveranstaltungen werden die Regelungen durch die verantwortlichen Lehrpersonen festgelegt.

16. Buffet

Zur Erinnerung: Damit gewährleistet werden kann, dass **alle Schüler:innen** essen gehen können, wenn sie dies möchten, ist es wichtig, dass der Speisebereich nicht mit einem Aufenthaltsraum verwechselt wird. Bitte erinnern Sie Ihr/e Kind/er daran, dass sie nach dem Essen den Saal verlassen, damit noch hungrige Kinder ebenfalls versorgt werden können. Vielen Dank!

Kalte Buffetmitnahmen sind selbstverständlich auch möglich. Detaillierte Infos finden Sie im Elterninfopaket auf der Homepage.

17. Schüler:innenunterstützungen

Die Direktion weist auf die Möglichkeit hin, vom Elternverein eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten. Ein diesbezügliches Ansuchen ist im Idealfall bei Bekanntgabe der Schulveranstaltung - spätestens jedoch bis 4 Wochen vor der entsprechenden Schulveranstaltung - einzureichen. Der Elternverein gewährt Unterstützungen nur an Mitglieder (d.h. nach Einzahlung des Elternvereinsbeitrages) und nach Ausschöpfen der staatlichen Beihilfen (Einreichfrist bis 30. April 2024).

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewährt bedürftigen Schüler:innen ab der 9. Schulstufe (5. Klasse) eine Heimbeihilfe, ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schüler:innenbeihilfe. Über die Bedingungen für die Gewährung einer Schüler:innenbeihilfe informiert unsere Sekretärin, Frau Sturm. Bei ihr sind auch die Formulare erhältlich. Letzter Termin für die Antragstellung ist der 31. Dezember 2023.

18. Schul-/autom freie Unterrichtstage

Laut Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses und seitens der Bildungsdirektion sind in diesem Schuljahr folgende Tage (inkl. Feiertage) **unterrichtsfrei**:

- **Herbstferien** von **Mi., 25.10.2023 bis inkl. Fr., 3.11.2023**
- **Achtung: Osterdienstag und Pfingstdienstag sind Schultage. Ferienverlängerungen sind nicht möglich!**
- Im Sommersemester sind **Freitag, der 10.5.2024** (Freitag nach Chr. Himmelfahrt) und **Freitag, der 31.05.2024** (nach Fronleichnam) **schulautonom frei**.

19. Öffnungszeiten des Sekretariats

- Montag, Mittwoch und Freitag: 07.00 – 13.15 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: 07.00 – 15.00 Uhr

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im heurigen Schuljahr und wünsche unseren Schülerinnen und Schülern viel Erfolg bei ihren Vorhaben für 2023/24.

MMag. Horst Eichinger
Schulleitung GRG 1